

A N F R A G E von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Denise Wahlen (GLP, Zürich)
betreffend Ökostrombezug durch kantonale Betriebe

Am 5. September 2011 hat der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 67/2007 «100% Ökostrombezug durch den Kanton Zürich» aufgrund des Berichts des Regierungsrates abgeschlossen. Der Regierungsrat hat darin u.a. dargelegt, dass die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen des Kantons Zürich zu grossen Teilen mit Ökostrom versorgt werden. Explizit ausgeschlossen wurde in diesem Bericht zum Beispiel die Strassen- und Tunnelbeleuchtung. Nicht erwähnt wurden hingegen kantonale Institutionen mit einem Globalbudget wie das Universitätsspital oder die Universität.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viel Strom haben die Strassen- und Tunnelbeleuchtungen, das Universitätsspital, die Universität und andere Strombezügler, die direkt oder indirekt durch den Kanton finanziert werden, 2010 verbraucht?
2. Welcher Anteil dieser Strombezüge stammt aus erneuerbaren Quellen und aus welchen (Gross-/Kleinwasser, Wind, Biomasse, PV, ...)?
3. Falls diese Strombezüge zu wesentlichen Anteilen aus nicht erneuerbaren Quellen stammen: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Institutionen, die über kantonale Mittel finanziert werden, den gleichen ökologischen Anforderungen zu genügen haben wie die kantonale Zentralverwaltung?
4. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, hier einzugreifen und sicherzustellen, dass mit kantonalen Geldern finanzierte Strombezüge einen ökologisch gleichwertigen oder höheren Stand erreichen als der Strommix der Zentralverwaltung?
5. Falls der Regierungsrat nicht gewillt oder befugt ist, den entsprechenden Stellen Weisungen zu erteilen: Welche Möglichkeiten bestehen für andere, insbesondere für den Kantonsrat oder die KEVU?

Barbara Schaffner
Denise Wahlen